

Abg. Sahrer v. Sahr: Ich gehöre einem Landestheile an, wo nach dem Gesetzentwurfe das Salz für 3 Thlr. 13 Gr. 8 Pf. verkauft werden soll. Wenn ich mich nun gegen das Gutachten der Majorität der Deputation erkläre, die es für 3 Thlr. 6 Gr. verkauft wissen will, so darf ich gewiß nicht fürchten, daß ich den Schein auf mich lüde, [als ob ich] Sanderinteressen, oder wohl gar persönliche vertheidigte. Ich kann daher der verehrten Versammlung meine Ansichten unbedenklich vortragen. Mir scheint es, als ob die Salzsteuer ganz denselben Charakter hätte, wie jede andere Consumtionsabgabe: der Pfeffer wird so gut besteuert, wie das Salz, wie Wein, Zucker &c. und hundert andere Lebensmittel. Hätten wir an der Grenze, über die wir das Salz beziehen, eine Douanenlinie, so würde ohne Zweifel der Staat sein Monopol aufgeben können, und es Jedem überlassen, sein Salz da zu erholen, wo er Lust hat, den Zoll aber an der Grenze erheben. In diesem Falle würde es Niemand beikommen zu verlangen, daß dem Consumenten die Fracht vergütet werde, eben so wenig wie Jemand verlangen könnte, daß Kaffee und Zucker, der vielleicht bei Leipzig oder Strehla über die Grenze gebracht wird, von da ab frechtfrei nach Schneeberg oder einem andern entfernten Landestheil gebracht werde. Ueberhaupt scheint mir die Salzsteuer eine der zweckmäßigsten Steuern zu sein, die man sich denken kann; sie trifft alle Staatsbürger, den Wohlhabendern und Reichen, den wir doch gern mit anziehen, aber ganz besonders. Es ist klar, daß die ärmeren Volksklassen, die sich vorzugsweise von Vegetabilien nähren, wenig Salz consumiren, zu Sibirienkaffee, zu Milchspeisen, zu frischem und gebacknem Obst bedarf man kein Salz, während derjenige, der Bouillonsuppen und fettes Fleisch genießt, zehnmal mehr Salz bedarf, als der Arme. Wenn gesagt worden ist, daß man das Salz in dem Neußischen, oder in andern Salinen wohlfeiler bekommen könne, so kann ich das nicht in Abrede stellen, ich kenne die Verhältnisse nicht so genau, allein das scheint mir nichts als einen Antrag an die Regierung zu begründen, daß das Salz da erkauft werden möge, wo es am wohlfeilsten zu haben ist, ich glaube aber, daß unsere sparsame Regierung dieses ohnehin schon gethan hat. Daher kann ich nicht wünschen, daß vom Budget eine Einnahme von 80,000 Thlrn. verschwinde; es würde dann wenigstens nöthig sein, daß wir schon jetzt auf Mittel denken, diesen Ausfall zu decken, wir können die Staatsregierung nicht auf eine ungewisse Einnahme hin verweisen, wir haben die Pflicht auf uns, das Staatsbedürfniß vollkommen und sicher zu decken. Es ist zwar in Aussicht gestellt worden, daß sich jener Ausfall durch Ueberschüsse werde decken lassen, diese Aussicht ist aber ungewiß und die Staatsregierung kann und wird darauf nie eingehen. Endlich ist noch ein Grund vorhanden, der mich wünschen läßt, man möge von dem Deputationsgutachten absehen, und das ist dieser: es ist gewiß nicht erfreulich zu sehen, wie sich die Deputirten von vier Kreisen vereinigen, um den fünften, nämlich den Leipziger, zu zwingen, daß er sein Salz theurer bezahle, als zeither. Man kann kaum glauben, daß bei der vorigen Abstimmung darüber den Einzelnen das Wohl des ganzen Vaterlandes vor-

geschweht hat. Ich muß daher recht dringend bitten, daß die geehrte Versammlung dem Beschlusse der ersten Kammer, und somit dem Gesetzentwurfe beistimme.

Abg. Scholze: Nur ein Wort zur Entgegnung. Es ist verschiedentlich geäußert worden, wie unrecht es wäre, wenn bei uns eine Gleichstellung der Salzpreise eingeführt würde. Nun weiß ich nicht, was ich dazu sagen soll. Wenn nämlich die größern Staaten, wie z. B. Preußen, Oesterreich, Baiern und andere, die das Salz, nach Befinden, 50, 60 und mehr Meilen weit verschaffen müssen, keine Ungerechtigkeit darin gefunden haben, wenn die Salzpreise durch das ganze Land in allen Niederlagen gleich gestellt worden sind, so könnte doch wohl hier um so weniger bei uns von einer Ungerechtigkeit die Rede sein.

Abg. Sachse: Wenn die größern Staaten, wie behauptet worden, den Satz aufstellen, daß bei Ausübung des Salzregals auf die Entfernung nicht Rücksicht genommen werde, so geht daraus hervor, daß die den Salzquellen nahen Provinzen die Fuhrlohne für die entferntern bezahlen helfen, und daß ihre Regierungen auf einen großen Theil des Staatseinkommens vom Salzregal verzichten, daß sie mithin gegen die entferntern Provinzen eigentlich das Regal gar nicht ausüben. Ein solches vermeintliches Gleichstellungsprincip kann sich aber unmöglich zur Nachahmung empfehlen.

Abg. v. d. Planitz: Nur zwei Worte zur Erwiederung auf die Bemerkungen des Abg. Scholze. Je größer der Staat ist, desto mehr Cocturen hat er in der Regel, und um so weniger kann das Beispiel großer Monarchieen uns als Muster gelten.

Stellvertretender Abg. Oberländer: Ich bekenne mich zu den bei der erstmaligen Berathung des Gesetzentwurfs in diesem Saale entwickelten Ansichten, nach welchen der Staat, der den Salzverkauf als Regal ausübt, auch verbunden ist, seinen Staatsangehörigen das Salz zu gleichem Preise zu überlassen. Allein damit kann es noch nicht gerechtfertigt erscheinen, daß die Staatskasse auf einmal bei der Ausübung dieses Regals einen bedeutenden Ausfall in der Einnahme erleide; dies würde aber der Fall sein, wenn die von der Staatskasse geleisteten Verläge an Fuhrlohnen &c. beim Salzverkaufe nicht in Aufrechnung kommen sollten. Es würde also, nach meiner Ueberzeugung, Alles darauf ankommen, ob die Staatskasse den vorläufig zu 70—80,000 Thalern veranschlagten Verlust tragen könnte, ohne die Mittheilung der Staatsangehörigen auf andre Weise wieder in Anspruch zu nehmen. Kann die Staatskasse diesen Ausfall übersehen, dann ist es unsere Pflicht, unsern Mitbürgern diese Erleichterung zu verschaffen, und die Salzpreise so niedrig als möglich, mithin nach dem Deputationsgutachten auf 3 Thlr. 6 Gr. pro Scheffel zu stellen, und ich müßte solches insbesondere im Interesse des meist armen Landestheiles wünschen, dem ich angehöre. Ganz anders aber würde die Sache dann stehen, wenn der Ausfall in der Einnahme durch eine Mehraufbringung auf einer andern Seite